

# Inflation

## und andere Fehlleistungen der Ökonomie und Politik

### **Offener Brief**

den Präsidenten der Deutschen Bundesbank  
Herrn Dr. Joachim Nagel  
und  
die Herren Professoren  
Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld,  
Dr. Oliver Landmann  
und  
Dr. Stefan Kooths  
von  
Tristan Abromeit

September 2022  
Text 176.0

### Anhang

### Text 176.2

**a) Der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler  
Walter Eucken wäre heute 100 Jahre alt geworden  
Badische Zeitung vom 17. Januar 1981**

**b) Wettbewerb Monopol und Unternehmer  
Mit einer Vorbemerkung von Edith Eucken-Endsieck  
1953**



IMMER ERNST: Walter Eucken mit Frau Edith Eucken-Endsieck

Bild: Privatarchiv

# Badische Zeitung

Donnerstag, 17. Januar 1991 / Nr. 14 Wirtschaft 8

Der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken wäre heute 100 Jahre alt geworden

## Das Ordnungsgefüge und die Freiheit des einzelnen

von unserem Mitarbeiter Wilhelm Seess

FREIBURG. Professor Dr. Walter Eucken, der von 1927 bis zu seinem Tod 1950 während einer Vortragsreise in London Professor für Volkswirtschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg war, wurde heute vor 100 Jahren, am 17. Januar 1891, in Jena geboren. Der Vater, der Philosoph Rudolf Eucken, 1913 mit dem Literatur-Nobelpreis ausgezeichnet, hatte großen Einfluß auf die geistige Entwicklung und die sittlichen Vorstellungen des Sohnes. In Freiburg, das Walter Eucken rasch liebgewonnen hatte, so daß er Rufe an andere Universitäten ablehnte, wurde das Haus Goethestraße 10, das Heim der Familie Eucken, zu einem geistigen und musischen Mittelpunkt. Noch bevor das Buch „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ im

Herbst 1939 erschienen war, strömten Studenten nach Freiburg, um Eucken zu hören. Die Stadt, in der er wirkte, hat der „Schule“, zu der die Juristen Professor Dr. Franz Böhm und Professor Dr. Hans Grossmann-Doerth einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, den Namen gegeben, „Freiburger Schule“. Franz Böhm hat das Werk Euckens als einen „kühnen und mächtigen Wurf, wie er in der Geschichte der Einzelwissenschaften immer nur wenigen Denkern gelungen ist“, gekennzeichnet. Die Universität Freiburg ehrt Eucken heute mit einem hochrangig besetzten Symposium. – Der Autor des folgenden Aufsatzes hat 1947 bis 1952 in Freiburg studiert; er war bis Herbst 1989 Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Walter Eucken ist mir in Erinnerung wie er, von hoch gewachsener Gestalt, die Treppe des Haupteingangs der Universität hinaufgeht, in einem Sportanzug, eine Schirmmütze auf dem Kopf und eine alte Aktenmappe in der Hand. Er wirkte immer sehr ernst, aber nie so, als wolle er die Bedeutung, die er in der nationalökonomischen Wissenschaft erlangt hatte, hervorkehren. „Er war die Unbestechlichkeit in Person... Jede Pose, jede Anmaßung und vollends jeder Bildungs- oder Herkunfts-dünkel waren ihm fremd und zuwider“ (Erich Welter). Frau Eucken, die Philosophin Edith Eucken.-Erdsiek, hat einmal gesagt: „Ich habe ihn geheiratet, weil er in einem Vortrag, den er noch als Assistent gehalten hat, alles genau so meinte, wie er es sagte.“

Seine Vorlesungen und Seminare waren nicht durch elegante Formulierungen gekennzeichnet. Eucken ließ die Studenten teilnehmen an seiner eigenen „Denkbarkeit“, ein Wort, das in seinen Schriften immer wieder auftaucht als Ausdruck dafür, daß die drängenden Probleme der Zeit nur durch tiefes Eindringen in die Tatbestände und durch Heraushebung der kennzeichnenden Merkmale gelöst werden können. Den Studenten wurden bequeme Formulierungen, wie sie in Lehrbüchern üblich waren („Die Wirtschaft hat die Aufgabe...“ oder „Geld ist. . .“) gründlich ausgetrieben. Von Frage zu Frage oft mühsam, bedächtig, fast schwerfällig fortschreitend, hat er die Probleme entwickelt („Nur richtiges Fragen erschließt die Wirklichkeit. Bloß Beschreibung von Tatsachen führt nicht weit“). Jedem Schüler, jedem Leser der „Grundlagen“ wird das Beispiel des Ofens in Erinnerung bleiben, den er gleichsam befragte, wie er nach Freiburg gekommen ist, warum er soundsoviel gekostet hat, warum er soundsoviel gekostet hat, warum einmal eine Gießerei entstanden ist, die ihn hergestellt hat, wie das Bergwerk, das die Kohlen fördert. Dieser Ofen war nur ein Bild für die vielfältigen Zusammenhänge, die dazu führen, daß die Menschen eine Arbeitsstätte haben, ihr Auskommen finden, Güter kaufen und ihr Zimmer heizen können. Aber wie sollten Wirtschaftswissen-

---

„Welche Ordnungen gewähren Freiheit?

Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte?“

---

schaftler, von denen man erwartet, daß sie durch alles durchblicken, überhaupt einen Überblick gewinnen, wenn die Vielfalt unübersichtlich ist? Die einen sahen in der möglichst ausführlichen Beschreibung der Wirklichkeit die Lösung. Die historische Schule hatte sich lange damit herumgequält, eine Abfolge von geschichtlichen Wandlungen der Wirtschaft zu beschreiben. Andere Ökonomen haben abstrakte Theorien konstruiert, die weit von der Wirklichkeit entfernt waren und diese nicht er-

klären konnten. Eucken hat die „Große Antinomie“ zwischen Geschichte und Theorie überwunden. Die Geschichte und die Tatsachen sind stumm; man muß sie zum Reden bringen: dies war, kurz gesagt, der Ausgangspunkt. Aber auch wenn wir den Erscheinungsbildern einen Namen geben, wie Stadtwirtschaft, Kapitalismus oder Sozialismus, gewinnen wir nichts für die Lösung von aktuellen Problemen, meinte Eucken. In der Vielfalt von Geschichte und Alltag seien aber Ordnungselemente zu finden, die immer wiederkehren. Diese Elemente gelte es herauszufiltern, in Modellen zu beschreiben, mit denen die Wirklichkeit abgefragt werden könne. Die Frage nach dem Gesamtzusammenhang, der durch Zusammenfügen der vorgefundenen Ordnungsformen erkennbar wird, war der Durchbruch zur neuen Theorie.

Die idealtypischen Ordnungsformen waren von Eucken nicht neu zu entdecken. Lenkungswirtschaft und Verkehrswirtschaft (Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaft) waren als Wirtschaftssysteme schon von der Ökonomie behandelt worden. Das gilt auch für die für eine Verkehrswirtschaft charakteristischen Marktformen, wie die vollständige Konkurrenz und das Monopol in seinen Ausprägungen. Eucken hat die möglichen Marktconstellationen allerdings stark ausgebaut. Er hat auch die Geldsysteme einbezogen. Eucken zeigte, daß diese Formen in jeder geschichtlichen Situation meist gemischt vorhanden sind. Man müsse daher theoretisch analysieren, wie, je nach Mischung der Formen, der Wirtschaftsprozeß ablaufe. Und nur mit diesem theoretischen Instrumentenkasten werde man den Wirtschaftsablauf einer geschichtlichen Epoche oder der Gegenwart klären können. Eucken deckte mit vielen Beispielen aus Geschichte und jüngster Vergangenheit auf, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht einem geschichtlichen Trend folgt, daß die Schwankungen der Konjunktur nicht nach einem bestimmten Muster ablaufen. In jeder konkreten Situation, so stellte er fest, wird der Gesamtzusammenhang, der wirtschaftliches Wachstum ermöglicht oder verhindert, sich anders darstellen. Das Ordnungsgefüge bestimmt die Handlungsfreiheit des einzelnen, die Einzelpreise und das Preisniveau, die wirtschaftliche Macht, den Wohlstand der Bürger und die Stabilität des Gesamtsystems.

Es wird heute oft die Frage gestellt, ob Euckens Theorie nicht zeitgebunden sei, ob er nicht heute zu einer anderen Theorie käme. Gerade dem würde er widersprechen. Weil seine Instrumente nicht auf eine bestimmte historische Situation zugeschnitten sind, weil die „reinen Formen“ oder Idealtypen als Modelle für die Formulierung theoretischer Sätze benutzt werden, sind sie nicht zeitgebunden. Allerdings, bestimmte theoretische Sätze, die als wahr zu gelten haben, sind in der einen oder anderen Situation nicht aktuell. An dieser Grundkonzeption würde er nichts geändert haben, hätte aber sicher vertiefte Erkenntnisse, beispielsweise über die Marktformen, einbezogen.

Das Ordnungsgefüge und der daraus abgeleitete Wirtschaftsablauf, Gegenstand der theoretischen Analyse in den „Grundfragen“, waren Ausgangspunkt für Betrachtungen über eine Ordnung, die die Koordination aller wirtschaftlichen Tätigkeit am besten löst und zugleich die Freiheit der Bürger wahrt. Das - posthum - 1952 erschienene Werk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ gibt keine Ratschläge, wie eine Regierung in bestimmten Situationen durch „punktuellen“ Maßnahmen vorgehen soll. Solche Eingriffe sind nach Eucken schlicht vom Übel. „Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“ Dies ist die Frage, die er stellt. Und „Welche Ordnungen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte?“

Damit ist zugleich die Interdependenz der Ordnungen angesprochen, der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsverfassung und allgemeiner Staatsordnung. Die Rechtsordnung ist von besonderer Bedeutung, da sie den Inhalt von Rechten, insbesondere die Verfügungsrechte über Privateigentum und die zulässigen Vertragsinhalte bestimmt. Als Stabilisator des Gesamtzusammenhanges ist die Währungsordnung besonders wichtig. All dies ist Gegenstand einer Gesamtentscheidung über die Teilordnungen.

Die katastrophalen Ergebnisse einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft liegen heute offen zutage. In den betreffenden Kapiteln der „Grundsätze“ werden Bewohner ehemals oder noch sozialistischer Länder sich selbst und ihr System wiedererkennen. Eucken hatte, als er an dem Buch arbeitete, zunächst die Zentralverwaltungswirtschaft der Vorkriegs- und Kriegszeit sowie der ersten Nachkriegsjahre vor sich. Es war bis 1948 nicht ausgemacht, ob die Marktwirtschaft in Westdeutschland eingeführt würde. Schon lange vor Erscheinen des Buches waren Euckens Thesen bekannt. Sie hatten einen enormen Einfluß auf Ludwig Erhard und andere, die die Marktwirtschaft politisch durchsetzten und in der Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik zur Geltung brachten.

Politisch siegreich war die Marktwirtschaft nicht nur, weil sie Schluß zu machen versprach mit der Mangel-Planung, sondern weil sie nicht eine Wiederholung des „Kapitalismus“, sondern etwas Neues sein sollte. Diese Marktwirtschaft sollte nicht, wie der Laissezfaire-Liberalismus, durch absolute ungebundene Wirtschaftsfreiheit geprägt sein. Eucken hat überzeugend dargelegt, daß Wirtschaft und Gesellschaft einer Ordnung (nicht Lenkung) bedürfen, damit die Freiheitsrechte (wie Privateigentum oder Vertragsfreiheit) dem Gesamtinteresse dienen und nicht zur Erlangung von wirtschaftlichen oder politischen Machtpositionen mißbraucht werden, die nicht nur die Effizienz des Wirtschaftsprozesses beeinträchtigen, sondern vor allem auch die Bürger in Abhängigkeiten führen. Er will einen starken Staat, der die wirtschaftlichen

Machtgruppen (Monopole, Kartelle, Gewerkschaften, Verbände, andere marktbeherrschende Institutionen), so weit sie als schädlich erkannt werden, auflöst und ihre Funktionen zumindest begrenzt. Und er fordert, daß die Staatstätigkeit auf die Gestaltung der Ordnungsformen gerichtet sein sollte, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.

Kern einer solchen Wettbewerbsordnung ist die Planungsfreiheit für Betriebe und Haushalte, deren Wirtschaftsrechnungen durch Konkurrenzpreise aufeinander abgestimmt, und deren Eigeninteressen so auf das Gesamtinteresse hin koordiniert werden. In wenigen Fällen müsse die Planungsfreiheit auch bei vollständiger Konkurrenz eingeschränkt oder versagt werden, weil die Koordination fehlerhaft sei. Als Beispiele nennt Eucken gesundheitsschädliche Abwässer der Industrie, Kahlschlag in der Forstwirtschaft, Frauen- und Kinderarbeit, allzu-lange Arbeitszeit, ungenügenden Unfallschutz der Arbeiter.

Keineswegs weniger aggressiv als Marx hat Eucken die wirtschaftliche Macht an den Pranger gestellt. Aber im Gegensatz zu Marx, der die Entwicklung wirtschaftlicher Macht im Kapitalismus als eine geschichtsnotwendige Vorstufe für ein sozialistisches System der Lenkung des Wirtschaftsprozesses von oben und die Abschaffung des Privateigentums ansieht, setzt Eucken darauf, daß die Menschen nicht einem Geschichtsgesetz unterworfen sind, sondern ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können.

Was würde Eucken zu unserer Gegenwart sagen? Er würde wohl feststellen, daß die deutsche Marktwirtschaft nur wenige Elemente einer direkten staatlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses enthält, aber viele, fast tägliche Eingriffe des Staates in den Lenkungsprozeß, wodurch das Ordnungsgefüge beeinträchtigt wird. Er würde ferner feststellen, daß die Marktformen der vollständigen Konkurrenz in weiten Bereichen anzutreffen ist, aber sich Interessengruppen oder Unternehmen unter Duldung des Staates wirtschaftliche Machtpositionen zu sichern wissen, die auf Dauer eine Unstabilität des Ordnungsgefüges herbeiführen. Er würde beklagen, daß die Subventionen schlimmer sind denn je. Er würde wohl auch bemerken, daß viele den Begriff der „Ordnung“ immer noch nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen und meinen, daß alles geregelt und seine Ordnung haben müsse, womit dann jene, die „mehr Wettbewerb“ einklagen, als Störenfriede angeprangert werden können...

In einem Aufsatz in der von seinem Vater gegründeten „Tatwelt“ spricht Eucken 1926 unter dem Titel „Die geistige Krise und der Kapitalismus“ von einer schweren geistigen Krise, in der sich die Menschheit befinde. Bis in die breiten Massen hinein verschwinde der Glaube an einen Sinn und Wert

des Lebens und der ganzen menschlichen Lebensarbeit. Das sei nicht allein den wirtschaftlichen Umwälzungen durch die Industrialisierung und der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung zuzuschreiben; die geistige Krise sei durch sie aber verschärft worden. Eucken gibt aber zu, daß die moderne industrielle Wirtschaft, die er damals noch „Kapitalismus“ nannte, eine unentbehrliche Wirtschaftsform sei, wenn sie sich auch dem inneren Neuaufbau entgegenstemme. Der Christ und dem Idealismus Kants verpflichtete Walter Eucken bäumt sich hier auf gegen den Kapitalismus, den er als notwendig gelten lassen muß. „Das Problem besteht darin, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Menschen wieder Glieder einer umfassenden geistigen Lebensordnung werden zu lassen und einer solchen Lebensordnung entsprechend die Wirtschaftsform zu gestalten.“ Das liest sich wie ein Auftrag an sich selbst. Der Aufsatz ist ein Schlüssel zu Euckens Denken. Zwanzig Jahre später schrieb er: „Wir müssen uns daran gewöhnen, daß feierliche Fragen nach der geistig-seelischen Existenz des Menschen mit sehr nüchternen Fragen der wirtschaftlichen Lenkungsmechanik untrennbar verbunden sind.“

Walter Eucken war gläubiger Christ; er und seine Frau gehörten der Bekennenden Kirche wie fast die Hälfte der Dozenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg an. Er hat sich, zum Teil mit seiner Frau, den drei „Freiburger Kreisen“ angeschlossen, in denen sich Gleichgesinnte trafen, regimekritische Denkschriften ausarbeiteten und mit Widerstandsgruppen in ganz Deutschland Verbindung hielten, auch mit Goerdeler. Die Geschichte dieser Kreise, des „Freiburger Konzils“, des „Bonhoeffer-Kreises“ und der wirtschaftswissenschaftlichen „Arbeitsgemeinschaft Erwin v. Beckerath“ ist von Christine Blumenberg-Lampe, der Tochter eines der Beteiligten (Professor Dr. Adolf Lampe), ausführlich dokumentiert worden. Drei aus dem Kreis, die Professoren v. Dietze, Lampe und Ritter, wurden im Herbst 1944 verhaftet und ins Gestapogefängnis in Berlin verbracht. Eucken wurde mehrfach verhört.

**WALTER EUCKEN**

**WETTBEWERB**

**MONOPOL**

**UND UNTERNEHMER**

**VITA VERLAG · BAD NAUHEIM**



WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

*Walter Eucken: Wettbewerb, Monopol und Unternehmer*

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT  
*Eine Schriftenreihe · Herausgegeben von Otto Lautenbach*

---

Band 4

WETTBEWERB,  
MONOPOL UND UNTERNEHMER

Von

WALTER EUCKEN

1953

VITA VERLAG · BAD NAUHEIM

Copyright 1953 by Vita-Verlag Bad Nauheim. - Alle Rechte vorbehalten.  
Gesamtherstellung: Gustav Stürner, Buchdruckerei, Waiblingen-Stuttgart.  
Printed in Germany.

## Vorbemerkung

Am 26. Januar 1950 hielt *Walter Eucken* auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e. V. in Wiesbaden einen Vortrag über „Wettbewerb, Monopol und Unternehmer“. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er Gedanken, die ihn schon seit längerem beschäftigten — damals aber besonders stark und zwar im Zusammenhang mit den Abschlußarbeiten an den „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“, die im Jahre 1952 aus dem Nachlaß herausgegeben wurden.

Sein Ziel war die Durchsetzung einer funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Ziel konnte seiner Überzeugung nach nur durch freie Entfaltung der spontanen individuellen Kräfte erreicht werden. Eine solche erschien ihm aber nur dort möglich, wo „die Träger der Ordnung auch den Sinn der Ordnung verstehen“, und wo insbesondere die führenden Persönlichkeiten erfaßt haben, welche Aufgabe und welche Verantwortung ihnen im Rahmen einer Wettbewerbsordnung zufallen. So ergriff er gerne die Gelegenheit, sich im Kreise der selbständigen Unternehmer über ein Problem auszusprechen, das ihm so sehr am Herzen lag: die Bedeutung einer freien, nur durch das Gesetz des Leistungswettbewerbs kontrollierten Initiative.

In diesem Sinne begrüßte er auch die Bestrebungen der selbständigen Unternehmer, in ihrem Kreise über ihre eigentliche Funktion Klarheit zu gewinnen.

Da ich nicht nur die Vorbereitungen für den Vortrag miterlebte sondern auch dem Vortrag selbst beiwohnte, war es mir möglich, unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter am Nachlaß den damaligen Vortrag zu rekonstruieren. Dabei konnten wir uns auf Aufzeichnungen stützen, aus denen hervorging, welche Gedankengänge aus den später veröffentlichten „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ dem Vortrag zu Grunde gelegt wurden.

Dem Verlage I. C. B. Mohr (Siebeck) danken wir für die Genehmigung, diese Abschnitte für die nachfolgende Zusammenfassung des damaligen Vortrages zu benutzen.

Freiburg i. Br., Mai 1953.

*Edith Eucken-Erdsiek.*

( 6 )

Im Original ist dies eine Leerseite

Hier ist es die Kennzeichnung für einen Teil des Anhanges

**176.2**

a) Der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler  
Walter Eucken wäre heute 100 Jahre alt geworden  
Badische Zeitung vom 17. Januar 1981

b) Wettbewerb Monopol und Unternehmer  
Mit einer Vorbemerkung von Edith Eucken-Endsiek; 1953

Der Anhang gehört zu dem Haupt-Text 176.0

# Inflation und andere Fehlleistungen der Ökonomie und Politik

## **Offener Brief**

den Präsidenten der Deutschen Bundesbank

Herrn Dr. Joachim Nagel

und

die Herren Professoren

Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld,

Dr. Oliver Landmann

und

Dr. Stefan Kooths

von

Tristan Abromeit

September 2022

## Wettbewerb, Monopol und Unternehmer

Wenn ein Dampfer im Strom vorbeifährt, so schlagen die Wellen auch noch dann ans Ufer, wenn er längst entschwunden ist. Gerade das gilt auch für viele der Ideen, die die heutige Wirtschafts- und Sozialpolitik beherrschen. Das 19. Jahrhundert ist vergangen, aber die Ideen, die in ihm entstanden, sind noch mächtig. „Die Weltgeschichte prüft in Prima, aber die Schule sagt das Sekundapensum auf“ (Alexander Rüstow).

Die *Fragen*, die der Wirtschaftspolitik heute aufgegeben sind, treten deutlich hervor: Herstellung eines möglichst störungsfreien Wirtschaftsprozesses, dadurch Ermöglichung einer zureichenden Gesamtversorgung und auf dieser Grundlage auch einer vernünftigen Verteilung: Entfaltung der individuellen Kräfte; mit alledem größtmögliche Verwirklichung von Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit im menschlichen Zusammenleben.

Die *Antworten* aber bewegen sich in zwei veralteten Antithesen: Die *erste* Antithese lautet: Privateigentum kontra Kollektiveigentum. Sie wurde vor allem von *Marx* mit großer Wucht vorgetragen. Mit scharfem Blick für die wirtschaftlichen Machtpositionen seiner Zeit hat *Marx* gesehen, was wirtschaftliche Macht in einer Umgebung bedeutete, in der im übrigen die Menschen politisch gleichberechtigt waren und welche schwerwiegenden Schädigungen aus dem Mißbrauch der Macht erwachsen. Er hat auch gesehen, daß private Macht oft mit Privateigentum verbunden war. Insoweit war er Realist. Aber er ignorierte alle historische Erfahrung, wenn er in der stolzen Freude des Entdeckers glaubte, durch Kollektiveigentum könne wirtschaftliche Macht beseitigt werden. Hierin war er Utopist.

Diese utopische Vorstellung setzte sich seitdem mit großer Zähigkeit in den Köpfen vieler Menschen fest und beherrscht, obwohl aus dem Ideenkampf des 19. Jahrhunderts überkommen, die Auseinandersetzungen der Gegenwart. Man wehrt sich heute noch gegen die Erkenntnis, die doch durch die Erfahrung aufgezwungen wird, daß durch Zusammenschluß großer oder auch kleinerer Gebilde zu staatseigenen ganz großen Gebilden die Machtpositionen nur verstärkt werden. Durch die Vereinigung wirtschaftlicher und politischer Macht vollzieht sich eine doppelte Machtkonzentration, die doppelt gefährlich ist.

Soweit aber die Gefahr doch gesehen wurde, glaubte man vielfach an die Möglichkeiten einer Gegenwirkung durch staatliche Kontrolle der Wirtschaft. Diese Möglichkeiten wurden überschätzt. Wir wissen gerade aus der neuesten Erfahrung, daß durch umfassende Verstaatlichungen oder Sozialisierungen der Staat selbst seinen Charakter verändert. Die Verwaltung des Staates erhält ein Übergewicht, und es ist garnicht möglich, die Bürokratie, welche die staatlichen Betriebe oder Industriezweige beherrscht, wirksam zu kontrollieren. Es bleibt die Abhängigkeit des Einzelnen von dieser anonymen Übermacht. Insbesondere kann auch das Monopolproblem durch Verstaatlichung oder Sozialisierung nicht gelöst werden.

Die *zweite* große Antithese proklamiert: zentrale Lenkung gegen vermeintliche Anarchie der individuellen Produktion. Auch hier ist man noch immer nicht über die alten Irrtümer hinausgekommen, wie sie vor allem für die Saint-Simonisten charakteristisch sind, und wiederholt seit 150 Jahren die gleichen Argumente. Hören wir einige dieser Argumente: Die Konkurrenz führe „zu mörderischen Kämpfen, in denen einige Glückliche um den Preis des wirtschaftlichen Ruins zahlloser Opfer triumphieren“. Die Produktion sei notwendig maß- und steuerungslos, der Zusammenhang zwischen Produktion und Konsumtion ununterbrochen gestört. Keinerlei Gesamtüberblick beherrsche die Produktion, die durch isolierte Einzelpersonen geleitet werde, welche weder die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Menschen, noch die zu ihrer Befriedigung notwendigen Mittel kennen. Aber die Anarchie von Produktion und Verteilung werde durch den Geschichtsprozeß selbst überwunden und in einer naturnotwendigen Entwicklung von einer organischen Sozialordnung abgelöst werden. Zentrale Lenkung würde dann eine sinnvolle Steuerung des Wirtschaftsprozesses ermöglichen.

Nach der großen Gedankenarbeit der Nationalökonomie in den letzten hundert Jahren bietet es keine Schwierigkeiten, diese Ideen von der Anarchie des Wirtschaftsprozesses und von der Überwindung der Anarchie durch zentrale Lenkung zu kritisieren. Hier liegt eine schwerwiegende Verkennung dessen vor, was vollständige Konkurrenz überhaupt bedeutet. Davon wird noch die Rede sein. Doch nicht nur die Kritik des angeblich anarchischen Wirtschaftsprozesses war zu grob und dadurch unrichtig. Die neuere Wissenschaft hat auch gezeigt, daß die andere Seite der Argumentation unhaltbar ist: Die Überwindung der sogenannten Anarchie und die Lösung der sozialen Frage durch Herstellung der zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Wissenschaftliche Analyse und praktische Erfahrung zeigten, welche Probleme

großen Stils entstehen, sobald zentrale Verwaltungsstellen die Lenkung des Wirtschaftsprozesses eines Volkes übernehmen wollen. (Darüber später.)

Aber in der öffentlichen Meinung glaubt man noch immer, daß die Lenkung des Wirtschaftsprozesses, die auf Grund individueller Pläne stattfindet, anarchisch sein müsse. Die Unterschiede der Marktformen sind den meisten unbekannt. Wie streng in der „vollständigen Konkurrenz“ der Wirtschaftsprozess gelenkt wird, wissen nur wenige. Das breite Publikum glaubt noch heute, daß zentrale Planung notwendig sei, um dem Wirtschaftsprozess eine sinnvolle Lenkung zu geben. In vielen Ländern bewegt man sich immer noch in Ideen, die in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Aufsehen erregten und diskutiert wurden. Und wenn wir auch alle „vom Vergangenen leben“, so besteht doch die Gefahr, daß wir „am Vergangenen zu Grunde gehen“ (Goethe). Freilich, diese veralteten Ideologien sind auch Instrumente in der Hand bestimmter Gruppen von Funktionären im Kampf um die Macht und in der Verteidigung ihrer Machtpositionen.

Die übliche anachronistische Geisteshaltung breiter Kreise, auch vieler Intellektueller, hat im übrigen zur Folge, daß sie nicht bemerken, was sich vor ihren Augen abspielt: Wie die Arbeiter und Angestellten aber auch die Angehörigen anderer Berufe durch Beseitigung des freien Arbeitsvertrages und der Freizügigkeit, durch Dienstverpflichtungen, Sozialisierung und zentrale Planung in ihrer sozialen Position geschwächt werden, und wie die Menschen in eine Apparatur, in die Hand von Funktionären, geraten, die sie beherrschen. Noch ist die Illusion weit verbreitet, zentrale Lenkung sei „sozial“. Der Wortgebrauch „sozial“ verschleiert die Gefahr, die gerade in sozialer Hinsicht von der Sozialisierung droht.

Gegenüber dieser *Verwirrung* ist es notwendig, *Abstand* zu nehmen und zu den einfachen Tatsachen vorzustoßen.

Wenn wir aus dem Gewirr der ungeheuren geschichtlichen Mannigfaltigkeit herauskommen wollen, die alles Erkennen und alles Handeln unsicher macht, ist es nötig, einen archimedischen Punkt zu suchen, von dem aus es möglich ist, die wirtschaftliche Wirklichkeit in ihren Formen und in ihrem alltäglichen Ablauf zu erkennen. Dieser archimedische Punkt ist die Tatsache: Stets und überall basiert das wirtschaftliche Handeln auf *Plänen*. Um die Knappheit zu überwinden, machte der Steinzeitmensch im 10. Jahrtausend vor Christus ebenso Pläne, wie der Bauer des Mittelalters oder der heutige Unternehmer, Arbeiter oder Händler. Die Exaktheit, mit der die Pläne aufgestellt werden, ist von Fall zu Fall sehr verschieden. Aber die einfache Tatsache, daß überall



und stets Pläne dem wirtschaftlichen Handeln zugrunde liegen, ist sicher und bildet eine feste Basis für alle weitere Untersuchung.

Die Wissenschaft erforschte auf dieser Grundlage die wirtschaftliche Wirklichkeit exakt. So nämlich, daß sie Betriebe und Haushalte der Gegenwart und Vergangenheit daraufhin untersuchte, in welchen Formen sie mit anderen Haushalten und Betrieben verbunden sind. Es ergab sich: Das Zustandekommen der Wirtschaftspläne hängt von den Formen ab, in denen gewirtschaftet wird. Und durch Untersuchung der Wirtschaftspläne lassen sich die Formen exakt bestimmen. Dabei trat als entscheidendes Ergebnis hervor: Zwei *Grundformen* — nicht mehr — sind in aller Geschichte feststellbar. Der wirtschaftliche Alltag eines Gemeinwesens kann durch Pläne *eines* Planträgers gelenkt werden. Dann ist die reine Grundform der zentralgeleiteten Wirtschaft gegeben. Handelt es sich um die zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses eines ganzen Volkes, dann sprechen wir von „Zentralverwaltungswirtschaft“. Die andere reine Form ist die „Verkehrswirtschaft“, in der viele Einzelwirtschaften — Betriebe und Haushalte — *selbständig* Pläne machen, in wirtschaftlichen Verkehr miteinander treten und ein Automatismus der Preise besteht, der sie koordiniert. Die zentralgeleitete Wirtschaft ist ein System der Subordination unter *einen* Planträger. In der Verkehrswirtschaft vollzieht sich eine Koordination der einzelwirtschaftlichen Pläne, die durch Preise oder Tauschwerte geschieht. Die Betriebe und Haushalte treten als Anbieter und Nachfrager miteinander in Verkehr. Und zwar in verschiedenen Formen — den „Marktformen“ (Konkurrenz, Monopole in allen ihren Abarten). Neben den Marktformen ist — was hier nur angedeutet werden kann — auch das Geldsystem für die Koordination entscheidend.

Welcher von den beiden Ordnungsformen — Zentralverwaltungswirtschaft oder Verkehrswirtschaft — sollen wir nun den Vorzug geben? Der Gesichtspunkt, von dem aus wir diese Frage entscheiden müssen, ergibt sich aus dem Zweck des Wirtschaftens. „Zweck und Ziel aller Produktion“, hat Adam Smith gesagt, „ist der Verbrauch. Und Interessen der Produzenten sollten nur soweit berücksichtigt werden, wie es zur Förderung der Interessen der Verbraucher nötig ist. Diese Maxime ist so einleuchtend, daß es abgeschmackt wäre, sie beweisen zu wollen“. Die wissenschaftliche Analyse zeigte nun, daß die Zentralverwaltungswirtschaft das Problem der bestmöglichen Güterversorgung der Konsumenten ausgesprochen schlecht löst. Das ist nicht verwunderlich. Ich brauche nur auf Eines hinzuweisen: Es ist unmöglich für die zentrale Planstelle, den ungeheuer komplizierten modernen Wirtschaftsprozess genügend zu überschauen. In der modernen Wirtschaft werden Hundert-

tausende von Gütern produziert, die — vor allem, was die Produktionsmittel anlangt — in bestimmten Kombinationen gebraucht werden. Kombinationen, die sich zudem mit fortschreitender Technik dauernd ändern. Wie soll die zentrale Planstelle imstande sein, die Produktion so zu leiten, daß die Produktionsmittel in allen Betrieben in den jeweils erforderlichen Proportionen rechtzeitig zur Stelle sind, und daß die vordringlichsten Bedürfnisse einigermaßen befriedigt werden können? Die vorliegende Erfahrung mit zentraler Planwirtschaft hat denn auch zur Genüge gezeigt, daß diese Probleme von ihr nie zufriedenstellend gelöst werden können. Ein weiteres Übel ist, daß eine solche Wirtschaftsordnung der Privatinitiative keinen Raum läßt. Gerade dadurch tendiert sie dazu, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterbinden und führt u. a. dahin, daß die Zentralverwaltungswirtschaft vom Standpunkt der Güterversorgung so schlecht abschneidet.

Was aber noch schwerer ins Gewicht fällt: auch die soziale Frage ist nur in einer freien Ordnung lösbar. Zwar wird heute häufig ein Gegensatz zwischen Freiheit und Sicherheit konstruiert. Zu Unrecht. *Wirkliche Sicherheit gibt es nur dort, wo Freiheit herrscht.* Indem die zentrale Planung die Freiheit bedroht, bedroht sie gleichzeitig die Sicherheit. Eine Fülle neuer Unsicherheitsmomente taucht auf. Man frage den Kolchosebauern, ob er sich sicher fühle; man frage den Sparer, — soweit hier von einer freien Spartätigkeit überhaupt die Rede sein kann — ob er sich angesichts der Gefahr ständiger Inflation sicher fühle; man frage den Arbeiter, ob er sich sicher fühle, wenn täglich eine neue Arbeitsverpflichtung, Trennung von der Familie u. a. drohen. Freiheit und Sicherheit gedeihen nur in der gleichen Wirtschaftsordnung: In der Ordnung des freien Wettbewerbs.

Wenn wir uns nunmehr dem anderen Typus, der Verkehrswirtschaft, zuwenden, so erweist sich, daß sie grundsätzlich dazu geeignet ist, die Probleme zu lösen, denen gegenüber die Zentralverwaltungswirtschaft versagt. Was der Kopf eines einzelnen Menschen nicht leisten kann, leistet hier der Preismechanismus. Niemand überblickt den Wirtschaftsprozeß als Ganzes, aber niemand braucht ihn hier auch zu übersehen, denn der Automatismus der Preise vollzieht hier die Koordination der freiplanenden Haushalte und Betriebe, in denen jeweils nur ein kleiner Teil des wirtschaftlichen Gesamtprozesses abläuft. Er sorgt dafür, daß die Arbeitskräfte und Güterströme sinnvoll auf die Betriebe und Haushalte verteilt und die Bedürfnisse optimal gedeckt werden. Zugleich ist in dieser Ordnung, die die freieste Lösung darstellt, die Möglichkeit gegeben, ein Höchstmaß von Sicherheit zu verwirklichen.

Ihren ureigentlichen Zweck erreicht aber die Verkehrswirtschaft nur dort,

wo wirklich vollständige Konkurrenz, echter Leistungswettbewerb herrscht. Die geschichtliche Erfahrung hat bewiesen, daß sich die Marktform vollständiger Konkurrenz keineswegs dort herstellte, wo man den Dingen einfach den Lauf ließ, d. h. die Wirtschaftspolitik des sogenannten Laissez-faire herrschte. Diese Wirtschaftspolitik wurde und wird immer wieder mit vollständiger Konkurrenz verwechselt — ein schwerer und verhängnisvoller Fehler. Denn diese Wirtschaftspolitik gewährte Freiheit auch dazu, sich zusammenzuschließen und so die Konkurrenz zu beseitigen. Dadurch wurden vielfach andere Marktformen realisiert. Es entstanden Monopole von Arbeitgebern auf vielen lokalen Arbeitsmärkten, Monopole oder Oligopole auf zahlreichen lokalen Warenmärkten und Kartelle mit weitem Herrschaftsbereich. Kein Wunder. Anbieter und Nachfrager suchen stets, wo immer es möglich ist, Konkurrenz zu vermeiden, um monopolistische Stellungen zu erwerben oder zu behaupten. Ein tiefer Trieb zur Beseitigung von Konkurrenz ist überall und zu allen Zeiten lebendig. Jeder erspäht Möglichkeiten, um Monopolist zu werden. Warum sollen drei Bäcker in einer Stadt des 13. Jahrhunderts konkurrieren? Sie verabreden sich und bilden ein Monopol. Sie versuchen darüber hinaus, sich gegen weitere Konkurrenz abzuschirmen. Ähnlich war es vorher, ist es heute und wird es in Zukunft sein. *Universal* besteht der „Hang zur Monopolbildung“ — ein Faktum, mit dem alle Wirtschaftspolitik zu rechnen hat. So war es auch in der Zeit liberaler Wirtschaftspolitik.

Der Widerspruch eines der ältesten Kritiker der liberalen Wirtschaftspolitik, *Charles Fourier*, wurde u. a. dadurch geweckt, daß er als Angestellter einer Handelsfirma während einer Hungersnot beauftragt wurde, Reis ins Meer zu versenken. Solche Zerstörungen von Vorräten finden sich nicht selten dort, wo Monopole oder Teilmonopole einen Markt beherrschen. Gewürze, Weizen, Kaffee, um nur einige Fälle zu nennen, sind vernichtet worden. Freilich keineswegs nur im Zeitalter liberaler Wirtschaftspolitik. Die Monopolverwaltung braucht auch nicht so zu handeln. Aber der Monopolist kommt unter Umständen zu dem Entschluß, die Vorräte zu vernichten, wenn er „die höchstmögliche Reineinnahme“ anstrebt. Der Kaffeemonopolist weiß, daß der Kaffeepreis sinkt, wenn er mehr Kaffee anbietet. Hieraus ergibt sich seine Marktstrategie. Anstatt sich der veränderten Nachfrage anzupassen, kann er den Preis willkürlich dadurch beeinflussen, daß er die Vorräte teilweise vernichtet. Ganz anders dann, wenn viele Kaffeehändler auf dem Kaffeemarkt nebeneinander anbieten, jeder Einzelne nur einen kleinen Teil der Nachfrage liefert und jede Firma den Kaffeepreis als eine gegebene Größe ansieht, die von ihrem Angebot abhängig ist. Dann besteht die Konkurrenz

beim Angebot, die dafür sorgt, daß jeder zum Wettbewerbspreis verkaufen muß und kein Sack übrigbleibt, der ins Meer geworfen werden könnte.

Schon aus diesem Falle geht hervor: Der Monopolist weiß, daß er den Preis bestimmen kann oder daß von seinem Angebot die Preisbildung auf dem Markt abhängt. Dieser Unterschied ist auch für das Verständnis eines zweiten Falles wichtig. Wenn nämlich der Monopolist nicht aus gegebenem Vorrat liefert, sondern wenn er aus „laufender Produktion“ anbietet, etwa das Gaswerk einer Stadt, die Eisenbahn, die chemische Fabrik, die mit ihren Medikamenten eine Monopolstellung haben, oder das kollektiv-monopolistische Roh-eisen-Syndikat. Dann gewinnen die Produktionskosten für die Pläne und Handlungen des Monopolisten entscheidende Bedeutung. Das weiß jeder Betriebsleiter. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, sich bewußt zu sein, welche Funktion die Kostenrechnung für die Lenkung des Gesamtprozesses überhaupt hat. Die Preise, in denen sich der Betrieb bewegt und die er seiner Kostenrechnung zugrunde legt, müssen die Bedeutung der Güter für die Bedürfnisbefriedigung richtig registrieren. Charakteristisch für die Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses auf Grund von Wettbewerbspreisen ist, daß sie die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten immer erneut und denkbar *exakt* anzeigen und zum anderen, daß die Kostenrechnung *von zwingender Kraft* ist. Jede Unwirtschaftlichkeit ist grundsätzlich von derjenigen Wirtschaftseinheit zu tragen, in der sie verursacht wurde. Im Falle des Monopols dagegen — das gilt sowohl für das Einzelmonopol, wie für das Kollektivmonopol — wird der äußere Zwang und auch der innere Anreiz zur Kostensenkung erheblich gemindert. Für das Monopol lohnt es sich z. B. unter Umständen nicht, das Angebot soweit zu vergrößern, wie es bei freiem Wettbewerb der Fall sein würde. Denn anders als der Anbieter in Konkurrenz berücksichtigt der Monopolist eben die Reaktion des Preises auf sein Angebot. Der Produktionsapparat wird dann nicht optimal ausgenutzt, nicht so viele Arbeitskräfte und Rohstoffe werden in die Betriebe gelenkt und nicht so viele Güter produziert, wie es nötig ist, um die Knappheit so vollständig wie möglich zu überwinden. Die Abstimmung der verschiedenen Produktionszweige aufeinander geschieht an diesen Stellen nicht zureichend, und damit verhindern diese Monopole die Tendenz des Wirtschaftsprozesses zum allgemeinen Gleichgewicht. Auch die Wirtschaftsrechnung der Firmen erfüllt nicht die gesamtwirtschaftliche Funktion, die notwendig ist.

Wieder ein anderer Fall ist gegeben in dem Einfluß, den das Kollektivmonopol auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses ausübt: Wenn etwa in einem Lande siebzig vorhandene Rasierklingenfabriken, zwischen denen bisher

Konkurrenz bestand, ein einfaches Preiskartell schließen und den Preis um 10 Prozent heraufsetzen. Für die einzelnen Firmen wird es dann vorteilhaft, die Produktion von Rasierklingen auszudehnen. Aber der erhöhte Preis läßt die Knappheit der Rasierklingen größer erscheinen, als sie ist. Der Bedeutungsindex der Preise versagt an diesem Punkt. Der Markt ist gleichgewichtslos, es wird relativ zuviel produziert. In entgegengesetzte Richtung ging die Entwicklung, wenn versucht wurde, die Produktion der einzelnen Firmen zu beschränken, also dem erhöhten Preis anzupassen. Dann wurde relativ zu wenig produziert. Man denke etwa an die Syndikate des deutschen Kohlenbergbaues und der eisenschaffenden Industrie. Zwar wird dann ein partielles monopolistisches Gleichgewicht erreicht, aber das allgemeine Gleichgewicht bleibt dauernd gestört.

Endlich die Investitionen. Bekannt sind die vielen Fälle, in denen der Monopolist nicht investiert, weil er nicht durch Konkurrenz zur Rationalisierung gezwungen wird. In anderen Fällen — im Quotenkampf von Syndikatsmitgliedern z. B. — wird bekanntlich nicht zu dem Zwecke investiert, um mit den Anlagen zu produzieren, sondern um eine größere Quote zu erkämpfen oder zu behaupten. Oft können Monopole ohne Gefahr überinvestieren, weil für sie das Risiko relativ gering ist. Dann wird vom Kapital der Gesamtwirtschaft zuviel etwa in Elektrifizierung von Bahnen oder in den Ausbau von Zementwerken investiert, während andere, dringendere Bedürfnisse nach Investitionen, z. B. Hausbauten, vernachlässigt werden.

In der modernen Wirtschaft ist die richtige Auslese und Proportionierung der unabsehbar mannigfaltigen möglichen Investitionen außerordentlich schwierig. Schon deshalb, weil jede Investition komplementäre Investitionen erfordert. Bekanntlich ist es die Preis- und Zinsmechanik, welche die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Betriebe und die einzelnen Investitionsvorhaben durchführen soll. Wenn aber Monopole bestehen, kann diese Lenkungsmechanik nicht zureichend arbeiten und die notwendige Auslese bewirken. Im Rahmen des Monopols (und des Oligopols) entscheidet in gewissem Umfang der Zufall, ob und wieviel investiert wird. Das eine monopolistische Gaswerk mag bei alten Anlagen verharren, das andere mag radikal erneuern und viel Kapital investieren. Hier herrscht in gewissem Rahmen Zufall, Abhängigkeit von der persönlichen Haltung der Leitung. Die Lenkungsmechanik des Kapitalstromes ist unsicher, sie gleicht der Steuerung eines Kraftwagens, die locker ist.

Aus ungezählten Plänen und Handlungen der vielen Betriebe und Haushalte werden in den Ordnungen des verkehrswirtschaftlichen Typs die Auf-

gaben der Wirtschaftslenkung ineinandergreifend bewältigt. Jeder Haushalt und jeder Betrieb löst sie gesondert für den eigenen Bereich. Die Koordination ist Aufgabe des Preissystems. Es zeigt sich aber, daß durch das Vorhandensein von Monopolen diese Koordination der Pläne und Handlungen aller dieser Betriebe und Haushalte zu einem gesellschaftlichen Wirtschaftsprozeß des Gleichgewichts gestört wird. Wir sahen, daß Güterzerstörung, Unterinvestitionen und Überinvestitionen stattfinden können. Die Wirtschaftsrechnung der Einzelwirtschaften wird verfälscht und nicht mehr sinnvoll in den Gesamtprozeß eingeordnet. Die Monopolpreise bringen die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten nur sehr viel ungenauer zum Ausdruck als die Wettbewerbspreise. Alle diese Erscheinungen bewirken im Vergleich zur Wettbewerbswirtschaft eine verschlechterte Versorgung. Die Konsumenten werden entthront.

Dieses Ergebnis wird auch durch eine bekannte Tatsache bestätigt: durch die Starrheit der Monopolpreise. In der modernen industriellen Wirtschaft mit der raschen Änderung ihrer Daten ändern sich die Knappheiten der Güter fortwährend. Und zur Annäherung an das allgemeine Gleichgewicht ist Anpassung durch anhaltende Preisverschiebung notwendig. Hier liegt gerade die besondere Funktion des Unternehmers. Aber der Monopolist braucht sich nicht anzupassen. Eine technische Erfindung macht z. B. die Herabsetzung der Elektrizitätstarife möglich. Aber das monopolistische Elektrizitätswerk braucht sie nicht durchzuführen. Freilich wird diese Starrheit der Preise gegebenenfalls durch Monopolkämpfe unterbrochen.

Monopolkämpfe sind auffallende Phänomene der Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Freilich ist auch die ältere Wirtschaftsgeschichte, z. B. des Mittelalters, von ihnen erfüllt. Aber heute und schon im 19. Jahrhundert haben sie größere Dimensionen durch die Industrialisierung angenommen. Eines der wichtigsten Mittel des Monopolkampfes ist die *Sperre* der Material-Lieferanten, der Zufuhr- und Absatzwege, des Kredits, der Abnehmer, die vom Gegner kaufen, der Patente (Sperrpatente). *Streik und Aussperrung gehören ebenfalls hierher*. Gemilderte Formen der Sperren sind Exklusiv-Verträge und Treuerabatte, die verfallen, wenn der Abnehmer vom Außenseiter kauft. Dazu sind planmäßige Preisunterbietungen — „Kampfpreise“ — starke Waffen im Monopolkampf.

Früher glaubte man, daß solche Kämpfe Symptome vollständiger Konkurrenz seien. Das Gegenteil ist richtig. Gerade, wenn die vollständige Konkurrenz verschwindet, können Monopolkämpfe entstehen. Der Anbieter oder Nachfrager der vollständigen Konkurrenz ist nicht fähig und nicht

bereit, Marktstrategie zu treiben. Würde er als Anbieter etwa eine Sperre gegenüber einem Nachfrager aussprechen, so würde er nur sich selbst schädigen. Über diese Frage herrscht jetzt Klarheit.

Wesentlich ist, daß im Verlauf der Kämpfe das Kostenprinzip nicht beachtet wird. Im Gegenteil, es wird bewußt dagegen verstoßen, um den Gegner zu schädigen und ihm so den Willen aufzuzwingen. So etwa, wenn zwei kämpfende Schifffahrtslinien ihre Tarife auf einen kaum nennenswerten Betrag heruntersetzen. Auf den Einzelmärkten gehen diese Monopolkämpfe bald vorüber. Sie enden meist in der Bildung von Monopolen oder es ergibt sich ein labiler Zustand eines oligopolistischen Gleichgewichts. Aber obwohl Monopolkämpfe auf den einzelnen Märkten keinen Dauerzustand darstellen, sind sie in der Gesamtwirtschaft mit ihren Zehntausenden von Märkten dauernde Erscheinungen. Halbmonopolistische oder oligopolistische Marktformen entstehen. Diese Kämpfe führen zu Preisen, die nicht den Knappheitsgrad der Güter anzeigen. Und auch dann, wenn in solchen Marktformen ein Zustand des labilen Gleichgewichts eintritt, wird die Funktionsfähigkeit des Preissystems beeinträchtigt.

Gewiß, *nicht alle Monopolkämpfe* haben den Zweck, den Markt zu schließen. Aber der „Behinderungswettbewerb“ machte oft die Öffnung der Märkte durch die Gesetzgeber unwirksam und verhinderte den Wettbewerb der Leistung. Leistungswettbewerb ähnelt einem Wettlauf. In paralleler Anstrengung sollte die Leistung des Einzelnen gesteigert werden, und am Ziel sollten die Konsumenten entscheiden. Die Auslese der Firmen, ihrer Leiter und der technischen und kommerziellen Verfahren sollte in diesem Leistungswettbewerb stattfinden. Gewinn, Verlust, Konkurs sollten im Wettbewerb der Leistung ihren Sinn haben. Die Bewährung für die Versorgung mit Konsumgütern sollte entscheiden.

In Monopolkämpfen aber entscheiden nicht die Leistungen für den Konsumenten, sondern die Stärke der vorhandenen Machtposition. Z. B. beim Kampf der Schifffahrtslinien die Größe der Reserven, von der die Fähigkeit abhängt, Kampfpreise länger oder kürzer zu ertragen. Der Monopolkampf ist nicht nur anders als der Leistungswettbewerb, sondern er verhindert ihn. Dies ist ein Tatbestand von erheblicher rechts- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. — Hier aber verstrickte sich die liberale Wirtschaftspolitik des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts in Widersprüche. Sie gewährte die Freiheit zu Monopolkämpfen, und so trug sie selbst dazu bei, den Leistungswettbewerb, den sie wollte, zurückzudrängen. Es gilt der Grundsatz: Wer Monopolkämpfe gewähren läßt, behindert die Entwicklung des Leistungs-

wettbewerbs, und wer den Leistungswettbewerb will, kann nicht Monopolkämpfe bejahren und gewähren lassen.

Je stärker sich die Monopole in einem Lande vermehren, um so größer sind die *Gleichgewichtsstörungen*, die entstehen. Denn je mehr Monopole vorhanden sind, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Marktform des beiderseitigen Monopols verbreitet. Würden wir uns eine Wirtschaft vorstellen, in der überall Monopole bestehen, so würde diese Wirtschaft vollständig gleichgewichtslos sein. Alle Gruppen der Landwirtschaft, Industrie usw. würden gegeneinander in Kampfposition stehen. Wahrscheinlich würde sich eine solche Wirtschaftsordnung „gruppenanarchischer“ Prägung ziemlich bald in eine *Wirtschaft mit zentraler Leitung* des Gesamtprozesses transformieren.

Diese *zentrale Lenkung* will heute im Grunde *niemand*. Was die Zentralverwaltungswirtschaft bedeutet, darüber ist sich heute eine rasch zunehmende Zahl von Menschen im klaren. Niemand will in einer Ordnung der Unfreiheit leben, dennoch wirken viele unbewußt dazu mit, indirekt eine Tendenz zu eben der Ordnung zu fördern, die sie gerade fürchten, der *Zentralverwaltungswirtschaft*. Schuld daran sind die Mißverständnisse, die über die grundlegenden Tatsachen verbreitet sind. Der Wettbewerb wird zwar bejaht aber in seinem eigentlichen Sinne nicht verstanden. So konnte bei einzelnen Sozialtheoretikern der Gedanke aufkommen, ob nicht in einem Staat, in dem Kollektiveigentum besteht, die Wettbewerbsordnung eingebaut werden könne und solle. Nun aber steht es doch so, daß der Staat kaum die Lenkung all der Anlagen, die ihm gehören, aus der Hand geben würde. Zum mindesten nicht die Dirigierung der Investitionen, in welchem Falle eine Zwierspältigkeit in den wirtschaftlichen Gesamtprozeß hineingetragen werden würde.

Warum?

In der Wettbewerbsordnung stellen die Unternehmer als Betriebsleiter autonom und selbstverantwortlich ihre Wirtschaftspläne auf. Dabei orientieren sie sich an den Preisen der Produktionsfaktoren und an den Preisen ihrer Absatzprodukte. Das Gewinnprinzip sorgt dafür, daß jeder Unternehmer bestrebt ist, aus der unabsehbaren Menge der Möglichkeiten die optimale Kombination der Produktionsmittel aufzufinden und zu verwirklichen. Damit ist aber auch schon die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen getroffen. Für staatliche Investitionslenkung ist hier kein Raum mehr.

Vor allem aber: selbst wenn der Staat sogar auf die Ausübung seiner Lenkungsfunktion vollständig verzichten würde, — die Betriebsleiter würden nicht so handeln wie im Rahmen der Wettbewerbsordnung. Das durch dauernde



Datenänderungen ausgelöste Fallen und Steigen der Preise verlangt vom Unternehmer ständige Anpassung und immer erneutes Herantasten an die Erfordernisse des Marktes. Nur rasche und richtige Reaktionen, Freude am Wagnis und Fingerspitzengefühl sichern den Erfolg. Wenn die Unternehmer nicht eine gewisse Freiheitssphäre haben, in der sich diese spontanen Kräfte dauernd äußern, können sie diese schwierige, laufend notwendige Anpassung nicht zu reichend vornehmen. Ein Betriebsleiter, der den Befehl erhält, sich möglichst ökonomisch zu verhalten, verfügt über diese Freiheit nicht; nur der Unternehmer hat sie.

Ein Wesentliches kommt noch hinzu. Das Korrelat der Freiheit, die dem Unternehmer bei seinen Entscheidungen zugestanden werden muß, ist die Verantwortung gegenüber dem „eigentlichen Herrn der Wirtschaft, d. h. der Gesamtheit der Verbraucher“ (F. Böhm). Verluste, die durch Fehldispositionen entstehen, müssen vom Unternehmer getragen werden, der mit seinem Vermögen dem Markt ein Pfand stellt. Der Rückgriff auf ein solches Pfand ist in einer Wirtschaftsordnung nicht möglich, in der allgemeines Kollektiveigentum an Produktionsmitteln herrscht und wo Beamte die Produktion leiten und die Produktionsmittel verwalten.

Somit ist die Frage, ob zur *Verwirklichung der Wettbewerbsordnung Privateigentum an Produktionsmitteln* notwendig ist, *zu bejahen*. Die moderne Tendenz, Privateigentum an Produktionsmitteln zu beseitigen, führt immer weiter von der Wettbewerbsordnung ab. *Privateigentum gehört zu den Voraussetzungen der Wettbewerbsordnung*. Das Prinzip schließt nicht aus, daß sich einzelne Betriebe in der Hand des Staates befinden, so z. B. staatliche Forstbetriebe neben privaten oder staatliche Kohlenzechen oder staatliche Banken neben privaten. Solange solche staatlichen Unternehmungen sich in Wettbewerbsmärkte einordnen und die Preisbildung auf den Märkten nicht durch staatliche Subventionen an solche Werke gestört wird, sind sie in der Wettbewerbsordnung erträglich.

Bedeutet aber umgekehrt die *Institution des Privateigentums* schon die *Garantie für die Durchführung einer Wettbewerbsordnung*? Offenbar *nicht*. Denn ein Blick in die Wirklichkeit zeigt, daß das Privateigentum mit sehr verschiedenen Wirtschaftsformen vereinbar ist. Je nach der Marktform hat Privateigentum einen ganz verschiedenen Charakter, und je nachdem ändert sich die Funktion des Eigentumsrechts. *In monopolistischen Marktformen führt Privateigentum zu schweren Schäden*. Private Eigentümer von Fabriken oder private Konzerne, Syndikate und Arbeitgeberverbände haben, gestützt auf die Position, die Privateigentum verlieh, Macht ausgeübt. So gegen Arbeiter, Ab-

nehmer, Konkurrenten. Diese Macht war vielfach so groß, daß die Garantien des Rechtsstaates nicht ausreichten, um sie zu begrenzen. Es war also verständlich, daß viele Kritiker der herrschenden Wirtschaftsordnung am Privateigentum an Produktionsmitteln in erster Linie Kritik übten. Diese Kritik war oft im Recht.

Es ist aber nötig, den Konflikt zwischen der Notwendigkeit der Institution und ihrer Problematik in aller Schärfe zu sehen. Die wesentliche Frage ist: *Wie kann Privateigentum zu einem ökonomisch und sozial brauchbaren Instrument des Ordnungsaufbaues werden?*

Zur Lösung dieser dringenden Frage ist es notwendig, sich klar zu machen, welchen *Inhalt der Begriff des Privateigentums* haben muß, wenn es seinen *volkswirtschaftlichen Sinn erfüllen soll*. In der Wettbewerbsordnung „gleicht das Preissystem einer Radioanlage. Auf der einen Seite sprechen tausende von kaufkräftigen Nachfragern ihre Wünsche in das Mikrophon. Auf der anderen Seite erhalten tausende von Eigentümern an Betrieben gültige Ratschläge, wie sie privatwirtschaftlich ihr Eigentumsrecht günstig ausüben können. Aber ohne es selbst zu wissen, erhalten sie damit zugleich Weisungen, wie sie es auch volkswirtschaftlich richtig auszuüben haben. Der Privateigentümer wird seine Entscheidungen sowohl bezüglich der Produktionsrichtung und der Wahl des Produktionsverfahrens, wie auch hinsichtlich des Umfangs der Produktion nach diesen Weisungen treffen. Gelingt es ihm nicht, wenigstens auf die Dauer, eine durchschnittliche Dispositionsleistung herbeizuführen, so entzieht ihm der Mechanismus der vollständigen Konkurrenz unerbittlich seine Verfügungsmandate über die Produktionsmittel.

Privateigentum bei vollständiger Konkurrenz bedeutet somit

a) Verfügungsmacht und Verfügungsfreiheit im Dienste der Volkswirtschaft,

b) Ohnmacht, die Verfügungsmacht und Freiheit der anderen Eigentümer zu Lasten der Gesamtheit einzuschränken.

Im Zustande vollständiger Konkurrenz besteht zwischen den Privateigentümern der Betriebe Gleichgewicht wirtschaftlicher Machtverteilung“ (*F. Spiegelhalter*).

Das gilt aber nur insoweit, als der Charakter des Privateigentums wirklich wettbewerbskonform ist. Es gilt nicht, wenn angebots- und nachfragemonopolistische Gebilde in all ihren verschiedenen Ausprägungen entstehen. Denn solche Machtgebilde verfälschen den volkswirtschaftlichen Sinn des Privateigentums. Dann wirkt das Privateigentum in der Tat unsozial.

Nur im Rahmen der Wettbewerbsordnung gilt der vielgenannte Satz, daß Privateigentum nicht nur dem Eigentümer sondern auch dem Nichteigentümer Nutzen bringe. Das tut es in der Tat durch die große ökonomische Effizienz der Wettbewerbsordnung und dadurch, daß die verschiedenen Privateigentümer miteinander konkurrieren, die Arbeitsuchenden mehrere Chancen vor sich sehen und nicht etwa einseitig abhängig sind.

*Wie also Privateigentum an Produktionsmitteln eine Voraussetzung der Wettbewerbsordnung ist, so ist die Wettbewerbsordnung eine Voraussetzung dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Mißständen führt.* Das Privateigentum an Produktionsmitteln bedarf der Kontrolle durch die Konkurrenz.

An dieser Stelle ist die Interdependenz aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen besonders wichtig. Eine Reihe anderer Prinzipien muß befolgt werden, deren Anwendung die Realisierung der Wettbewerbsordnung bewirkt: Stabilität des Geldwertes, offene Märkte, Vertragsfreiheit, Prinzip der Haftung und Konstanz der Wirtschaftspolitik. Die Zusammengehörigkeit dieser Prinzipien geht soweit, daß einzelne von ihnen bei isolierter Anwendung ihren Zweck völlig verfehlen. Es ist problematisch, Privateigentum an Produktionsmitteln zu verlangen, wenn der Staat zugleich durch sein Vertragsrecht, durch Beschränkung der Haftung, durch seine Handelspolitik, durch Investitionsverbote, durch sein Markenschutz-Patentrecht die Konkurrenz zurückdrängt. Aber in Verbindung mit der Anwendung der übrigen Prinzipien hat das Privateigentum einen wesentlichen, positiven Sinn.

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen auf die einzelnen Prinzipien näher einzugehen. Nur soviel: *Ohne Stabilität des Geldwertes ist der Aufbau einer Wettbewerbsordnung nicht möglich.* Grundlegend ist auch, daß *Vertragsfreiheit*, so unentbehrlich sie für die Konstitution einer Wettbewerbsordnung ist, nicht zu dem Zweck mißbraucht werden darf, die Freiheit anderer zu beschränken. Davon war schon die Rede.

Ein Prinzip aber von großer Bedeutung für die Wettbewerbsordnung, auf das bereits hingewiesen wurde, ist die *Haftung*. *Wer den Nutzen hat, muß auch den Schaden tragen.* Schon im älteren Recht war dieser Grundsatz entscheidend für die Regelung der Haftung, also für die Zugriffsmöglichkeiten in das Vermögen des Schuldners. Er galt auch zu Beginn der Industrialisierung noch weitgehend. Doch nun begann eine Ära zunehmender Haftungsbeschränkung. So suchten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbände die Haftung ihrer Mitglieder zu verringern, und im Gesellschaftsrecht stellte die Rechtsordnung Gesellschaftsformen mit beschränkter Haftung zur

Verfügung, von denen ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Die Haftung hat aber beim Aufbau der wirtschaftlichen Gesamtordnung große Funktionen, wenn die Gesamtordnung eine Wettbewerbsordnung sein soll. Dann soll sie die Auslese der Betriebe und leitenden Persönlichkeiten ermöglichen oder erleichtern. Sie soll weiter bewirken, daß die Disposition des Kapitals vorsichtig erfolgt. Investitionen werden um so sorgfältiger gemacht, je mehr der Verantwortliche für diese Investitionen haftet. Ferner ist die Haftung für die Wettbewerbsordnung deshalb wichtig, weil sie die Angliederung anderer Unternehmen, die etwa aus Machtstreben erfolgt, verhindert. Die Kostenrechnung wird maßgebend. — *Die Haftung trägt dazu bei, die Wettbewerbsordnung zu konstituieren und systemfremde Marktformen nicht entstehen zu lassen.* Und zugleich ist die Haftung notwendig, um Wettbewerb der Leistung innerhalb der Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu machen. Beide Auswirkungen sind von Bedeutung. Die Wettbewerbsordnung kann ohne persönliche Verantwortung der Einzelnen ebenso wenig funktionsfähig werden, wie beim Fehlen zureichender Marktformen oder Geldordnungen. Haftung gehört zur Lenkungsmechanik der vollständigen Konkurrenz. Die Wettbewerbsordnung setzt voraus, „daß der Weg zur Rentabilität nur über eine äquivalente wirtschaftliche Leistung führt, während gleichzeitig dafür gesorgt werden muß, daß eine Fehlleistung ihre unerbittliche Sühne in Verlusten und schließlich durch den Konkurs im Ausscheiden aus der Reihe der für die Produktion Verantwortlichen findet. Einkommenserschleichungen (ohne entsprechende Leistung) und ungesühnte Fehlleistung (durch Abwälzen des Verlustes auf andere Schultern) müssen in gleicher Weise verhindert werden“ (*Wilhelm Röpke*). Für die Wettbewerbsordnung hat also das Prinzip zu gelten: Wer für Pläne und Handlungen der Unternehmen (der Betriebe) verantwortlich ist, haftet. Die faktische Entwicklung der Haftungsregelung während der letzten Jahrzehnte war inkonsequent. Die Auslesemethode und Kontrolle durch Haftung wurde zurückgedrängt — ohne Ersatz. So geriet die Lenkung des Wirtschaftsprozesses zunehmend in die Hand einer Schicht von Funktionären, die kein Risiko tragen.

Daß diejenigen, die für die Lenkung des Wirtschaftsprozesses maßgebend sind, nicht haften, geschah auch in anderer Weise. Dann nämlich wenn *zentrale Planstellen Anweisungen an die Betriebe geben und diese Betriebe sich in Privateigentum befinden.* Hier ist die Aufrechterhaltung der Haftung sinnlos. Denn bei zentraler Leitung der Wirtschaft findet eine andere personale Auslese der Leitung statt und die Lenkung der Investitionen erfolgt nicht durch die Betriebsleiter, sondern durch die Funktionäre der zentralen

Planstellen, welche die Befehle geben. Der Konkurs hat hier keine Funktion. Die Anordnungen ergingen von zentralen Planstellen, die Risiken trugen die Betriebe. *Der Zustand der Spaltung zwischen Lenkungsbefugnis und Haftung ist auf die Dauer unerträglich.* Er kann nur durch *Ausbau der Haftung überwunden werden* — es sei denn, man will dem Kollektiveigentum mit zentralverwaltungswirtschaftlichen Lenkungsmethoden Vorschub leisten.

Wie durch Monopolbildung, so werden durch Haftungsbeschränkungen die Spielregeln so verändert, daß der Wirtschaftsprozeß der Verkehrswirtschaft nicht mehr voll funktioniert.

Die Entpersönlichung der modernen Wirtschaft und Gesellschaft wird oft und mit Recht beklagt. Es ist möglich, diesen Zustand bis zu einem gewissen Grade zu ändern. Wenn z. B. der Arbeiter oder Kreditgeber oder Käufer oder Verkäufer mit dem Leiter einer Firma verhandelt und abschließt, der mit seiner Person voll für jede Abmachung eintritt und mit seinem eigenen Vermögen haftet, so findet ein Verkehr zwischen Menschen statt. Im entgegengesetzten Fall aber verharrt man in der Sphäre bloßer Abstraktheit und Anonymität mit ihren schädlichen Folgen. *Haftung ist nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs, sondern überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen.*

Ein großes Problem, das mit der Konstitution einer echten Wettbewerbsordnung zusammenhängt, bleibt noch zu erörtern. *Die Neigung der Unternehmer, zu investieren,* hat in den meisten Industrieländern während der letzten Jahrzehnte *stark nachgelassen.* Das ist eines der ernstesten Phänomene der neuesten Entwicklung. *Aus mangelnder Investition entstehen Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit,* und durch sie wird der Bau der ganzen Ordnung gefährdet. Es wird oft behauptet, mit der modernen wirtschaftlichen Entwicklung verringerten sich die Investitionsmöglichkeiten, die Welt sei mit Investitionen gesättigt. Wäre die Erklärung richtig, schwänden die Investitionen zwangsläufig. Und wäre es die einzige Rettung, daß der Staat vollbringt, was früher die Unternehmer taten, so wäre eine fast aussichtslose Lage gegeben. Denn *staatliche Investitionen können zwar erreichen, daß mehr Produktionsmittel und Arbeitskräfte verwendet werden, aber der Staat ist nicht imstande, die Investitionen richtig zu proportionieren.* Das muß dem Unternehmer vorbehalten bleiben. Aber — wir befinden uns nicht in einer wirtschaftlich gesättigten Welt. *Investitionsmöglichkeiten gibt es, solange die Menschen die Knappheit an Gütern wirklich empfinden.* Investitionen können solange vorgenommen werden, bis alle Bedürfnisse aller Menschen durch den

Produktionsapparat befriedigt sind. Doch von diesem Punkt trennt uns eine unermeßlich lange Strecke. Wie kam es, daß in den letzten Jahrzehnten oft so wenig Neigung zu Investitionen bestand?

a) Die Preise für Produktionsmittel und Arbeitskräfte im Vergleich zu den Preisen der Produkte ließen Investitionen als unzweckmäßig erscheinen. Anders formuliert: *Die Preisrelationen waren so, daß sie Investitionen verhinderten.* Z. B. wenn etwa die Preise für Produktionsmittel durch Kartelle hochgehalten wurden oder wenn Löhne durch staatliche Intervention hoch fixiert waren. So mußten im Krisenjahr 1931 die Berliner Bauunternehmer mit gewissen relativ starren Preisen der Produktionsmittel, wie Eisen und Zement, die durch Syndikate festgehalten waren, und mit relativ starren Löhnen rechnen, während die Häuserpreise rasch fielen. Schon aus diesem Grunde wurde die Neigung, Häuser zu bauen, sehr gering.

b) Dazu kommt *ein zweites Moment*, das von gleicher Bedeutung ist: Eine gewisse *Konstanz der Daten* ist notwendig, damit größere Investitionen in die Pläne aufgenommen werden. Die außerordentliche Unstabilität der experimentierenden Wirtschaftspolitik, so der Währungs-, Handel- und Lohnpolitik, wie sie während der letzten Jahrzehnte in den meisten Industrieländern bestand, hat das *Element der Unsicherheit wesentlich vergrößert. Das Risiko ist zu hoch. Die Unstabilität der Wirtschaftspolitik zwang die Unternehmer dazu, ausschließlich solche Investitionen durchzuführen, die infolge sehr großer Rentabilität rasch das investierte Kapital wieder hereinbrachten. Es fehlte die Atmosphäre des Vertrauens.*

c) Ein dritter wichtiger Grund schließlich liegt in der Ungleichheit der Gewinn- und Verlustchancen, wie sie durch die moderne Steuerpolitik bewirkt wird. Ein Unternehmer, der vor der Frage steht, ob er ein bestimmtes Investitionsvorhaben durchführen soll, entscheidet sich dazu umso eher, je größer der Gewinn ist, den er aus der Investition erwartet. Mit jeder Investition ist aber auch die Möglichkeit eines Verlustes gegeben. Wenn tatsächlich investiert werden soll, müssen Gewinn- und Verlustchancen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Wo indessen eine stark progressive, gewinndiffamierende Besteuerung den Unternehmen die Gewinne entzieht — bei gleichbleibender Verlustchance — ist in einer Marktwirtschaft keine Gewähr vorhanden, daß sich die Investitionen, damit Beschäftigung und Produktion auf hohem Niveau halten.

Aus solchen Erfahrungen ergibt sich für die Wirtschaftspolitik: *Konstanz ist ein zentrales Erfordernis für eine Politik, welche die Wettbewerbsordnung herstellen will.* Die Wirtschaftspolitik stelle einen brauchbaren wirtschafts-

verfassungsrechtlichen Rahmen für die Wirtschaftsordnung her; an diesem Rahmen halte sie beharrlich fest und ändere nur mit Vorsicht!

Die strenge Befolgung der die Wettbewerbsordnung konstituierenden Prinzipien kann nicht verhindern, daß die konkreten Wettbewerbsordnungen gewisse systemfremde Ordnungsformen enthalten, und — nicht weniger wichtig — auch soweit die vollständige Konkurrenz verwirklicht ist, enthält sie *Schwächen und Mängel, die der Korrektur bedürfen. Somit bedarf es gewisser „regulierender Prinzipien“, deren Anwendung geboten ist, um die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten.* Von diesen seien nur genannt: die *Monopolkontrolle, die Einkommenspolitik, die Konjunkturpolitik, die Sozialpolitik.* Alle Prinzipien, die konstituierenden und die regulierenden gehören zusammen. Indem die Wirtschaftspolitik konsequent nach ihnen handelt, wird eine Wettbewerbsordnung aufgebaut und funktionsfähig gemacht. Jedes einzelne Prinzip enthält nur im Rahmen des allgemeinen Bauplans der Wettbewerbsordnung seinen Sinn. Die Kernfrage aber sollte immer auch als Kernfrage behandelt werden. Es geschieht, indem die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz zum wesentlichen Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme gemacht wird. *Dies ist das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip.* Immer sollte man sich auch darüber hinaus bemühen, die Tendenzen vorherzusehen, welche sich bei der Realisierung einer wirtschaftlichen Ordnungsform für die Gestaltung der Gesellschaftsordnung, der Staatsordnung und der menschlichen Gesamtordnung überhaupt, ergeben.

*Aufgabe der Wettbewerbsordnung ist es, eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen.* Was sie anstrebt, das ist: die *soziale Frage im Geist der Freiheit zu lösen* und dadurch die *Freiheit überhaupt zu retten.* Dazu aber ist es notwendig, daß die Träger der Ordnung auch den *Sinn der Ordnung* verstehen. Noch aber *fehlt es in allen Ländern an einer Führungsschicht, die begriffen hat, was die Wettbewerbsordnung ist: Nicht nur an sich, als Ordnung der Wirtschaft, sondern auch als Bedingung für eine Ordnung der Gesellschaft.*

Man muß wissen: *Indem man sich für Zentralverwaltungswirtschaft oder für die Wettbewerbsordnung entscheidet, entscheidet man sich zugleich für ganze, große Lebensbereiche. Wenn man die Konsequenzen der Zentralverwaltungswirtschaft nicht will, dann muß man wollen, daß das Gesetz des Wettbewerbs herrscht. Und wenn der Markt herrschen soll, dann darf man sich auch nicht weigern, sich ihm anzupassen. Den Unternehmern fällt im Rahmen der Gesamtordnung eine besondere und vielfältige Verantwortung*

---

zu: wirtschaftlich, sozial, ordnungspolitisch. Die Wettbewerbsordnung bietet ihnen aber auch die größte Chance. Die Unternehmer müssen sich darüber klar sein, daß ihre Zukunft mit der Wettbewerbsordnung steht und fällt. Wird die Wettbewerbsordnung mit Monopolen durchgesetzt, so tritt eine Entwicklung ein, die den selbständigen Unternehmer ausschaltet. Von der Fähigkeit der Unternehmer, die ihnen anvertraute Aufgabe richtig zu sehen und auszufüllen, hängt es weitgehend ab, ob eine freie und gut funktionierende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann.



## Werkverzeichnis

*Walter Eucken:*

Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Auflage, Springer-Verlag, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1950.

Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Hrsgg. von Edith Eucken und K. Paul Hensel. A. Francke AG. Verlag Bern und J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, Tübingen 1952.

Kapitaltheoretische Untersuchungen, Gustav Fischer Verlag, Jena 1934. (2. Auflage in Vorbereitung.)

Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem, Gustav Fischer Verlag, Jena 1923.

Nationalökonomie wozu? Helmut Küpper vormals Georg Bondi Verlag, Godesberg 1947. (2. Auflage.)

# Wirtschaft und Gesellschaft

*Schriftenreihe der Gesellschaft*

*für wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Forschung*

Herausgeber: Otto Lautenbach

Band 1: *Dr. Ernst Winkler,*

**Die Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung**

Die drei Gesetze des wirtschaftlichen Gleichgewichts und die natürliche Wirtschaftsentwicklung. — Kart. DM 18.50 (für Mitglieder 15.—).

Band 2: *Karl Walker,*

**Das Buchgeld**

Ein Beitrag zur theoretischen Klärung. — Mit graphischen Darstellungen und Abbildungen. — Kart. DM 5.80 (für Mitglieder 4.80).

Band 3: *Benjamin Graham,*

**Weltwarenstandard (Waren - Reserve - Währung)**

Originaltitel der amerikanischen Ausgabe: „World Commodities and World Currency“. — Im Anhang eine Diskussion des Verfassers mit kritischen Stellungnahmen von W. T. M. Beale jr., M. T. Kennedy, W. J. Winn und John Maynard Keynes. Ins Deutsche übertragen von Wolfgang Frickhöffer. — Erscheint 1953.

Band 4: *Walter Eucken,*

**Wettbewerb, Monopol und Unternehmer**

Kart. DM 1.80 (für Mitglieder 1.50).

Band 5:

**Wer ist Unternehmer?**

Ergebnis zweier demoskopischer Untersuchungen über den Unternehmerbegriff. — DM 1.80 (für Mitglieder 1.50). — Erschienen 1953.

Band 6: *Karl Walker,*

**Die Technik der Umlaufsicherung des Geldes**

Eine Darstellung, Übersicht und kritische Untersuchung der Vorschläge zur technischen Lösung der Geldreformvorschläge auf der Grundlage der Ideen von Silvio Gesell mit Abbildungen auf Kunstdruckpapier. — DM 5.80 (für Mitglieder 4.80). — Erschienen 1952.

Die Reihe wird fortgesetzt.

Die Bände erscheinen im Format 16×25 cm.

Subskribenten auf die ganze Reihe und die Mitglieder der Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Forschung erhalten einen Preisnachlaß von durchschnittlich 15 bis 20 vH.

VITA VERLAG · BAD NAUHEIM